LANDESVERBAND PFERDESPORT BERLIN-BRANDENBURG E.V.
Mitglied in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)
Passenheimer Straße 30 ◆ 14053 Berlin ◆ Telefon: 030/300 922 10 ◆ Telefax: 300 922 20
Internet: www.lpbb.de / eMail: info@lpbb.de

Rahmenvereinbarung

Zwischen

dem Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V. (LPBB)
und hier in besonderer Zuständigkeit
der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen Berlin Brandenburg (LKBB)

- nachfolgend LPBB / LKBB genannt -

und

dem/der auf den Listen für Turnierfachleute des LPBB / der LKBB geführten **Richter/in (R) / Parcourschef/in (PC)** und **Technischen Delegierten/Delegiertin (TD)**

*Name**	*Vorname**	*Geburtsdatum**
*Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Wohnort)**		
*Telefonnummer**	*E-Mail-Adresse**	

(Pflichtangaben)*

- nachfolgend R / PC / TD genannt -

Präambel

Die Achtung des Tierwohls, der faire, sportliche Wettkampf, die faire Durchführung von Prüfungen und der respektvolle Umgang mit Mensch und Tier stellen die Grundwerte des unter dem Dach der FN und der Landespferdesportverbände gelebten Pferdesportes dar. Sie müssen von allen am Turniersport beteiligten Personen stets handlungsleitend berücksichtigt werden und bilden die Grundlage dieser Rahmenvereinbarung, deren Ziel es ist, den Parteien Klarheit über das von ihnen verlangte Verhalten zu vermitteln und sie über die Konsequenzen der Nichtbeachtung aufzuklären. Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien nunmehr folgende

Rahmenvereinbarung:

Grundwerte des LPBB / der LKBB

Der/Die R / PC / TD verpflichtet sich, die von der FN und den LV/LK vertretenen in der Präambel genannten Grundwerte im Umgang mit anderen Menschen und Pferden zu jeder Zeit zu befolgen und weiter zu vermitteln; er/sie hat Vorbildfunktion.

Der/Die R, PC, TD erklärt, dass das Wohl des Pferdes als Tier und Sportpartner an oberster Stelle steht und er/sie dies bei jeder Entscheidung handlungsleitend berücksichtigen wird.

Verbandsrechtlicher Rahmen

Der/Die R, PC, TD erkennt die Leistungsprüfungs-Ordnung der FN (LPO) einschließlich ihrer Rechtsordnungen, die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“, die „Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport“, die Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO), die Besonderen Bestimmungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen Berlin Brandenburg und den Ehrenkodex für Turnierfachleute, als Bestandteil dieser Vereinbarung, als für sich verbindlich an.

Aufgaben von R / PC / TD

Die Aufgaben der R, PC, TD ergeben sich aus den konkreten Vereinbarungen mit den Turnierveranstaltern sowie den Vorgaben der LPO, WBO, APO und Besonderen Bestimmungen der LKBB.

Krankheit oder Verhinderung

Fällt der/die R, PC, TD kurzfristig trotz vorheriger Zusage für eine Veranstaltung wegen Krankheit oder anderweitiger Verhinderung aus, so ist er/sie verpflichtet, dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen, um die Einteilung eines Ersatzes zu erleichtern.

Prävention sexualisierter Gewalt

Der/Die R, PC, TD erkennt den Ehrenkodex für Turnierfachleute zur Prävention sexualisierter Gewalt im Pferdesport der LKBB als für sich verbindlich an.

Der/Die R, PC, TD verpflichtet sich zur Fortbildung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ und nimmt dafür mindestens an einer entsprechenden Veranstaltung, mit Einreichung des Nachweises an den LPBB / die LKBB, teil.

Der/Die R, PC, TD erklärt, dass er/sie sich in Fällen, in denen er/sie den Verdacht hat ein/e Pferdesportler/in sei sexualisierter Gewalt ausgesetzt, unverzüglich mit der Beauftragten der FN zur Prävention sexualisierter Gewalt in Verbindung setzen und seinen Verdacht mitteilen wird.

Der/Die R, PC, TD verpflichtet sich, Präventionsbemühungen Dritter nicht zu behindern oder zu erschweren.

Anti Doping

Der/Die R, PC, TD, die Anti-Doping-Regelungen der FN, des LPBB und der LKBB als Grundwerte des fairen, dopingfreien Sports an. Sie/er erklärt sich bereit, durch die Vermittlung dieser Grundwerte und durch Aufklärung der Athleten und ihrer Vertrauenspersonen zur Doping-Prävention beizutragen.

Der/Die R, PC, TD erklärt, Verdachtsfälle von Anti-Doping-Verstößen unverzüglich dem / der Anti-Doping-Beauftragten der FN - Justiziariat - zu melden.

Erläuterung

Die FN und ihre Anschlussverbände sind den Regelwerken der WADA (World Anti-Doping Agency), der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur) und der FEI verpflichtet. Dazu müssen die Regelwerke der FN, die ADO (Anti-Doping-Ordnung im Humanbereich) und die ADMR (Anti-Doping- und Medikamentenkontroll- Regeln im Pferdebereich) den festgelegten Anti-Doping Standards entsprechen. Abgesehen davon, dass eine „Zero-Tolerance"-Politik im Kampf gegen Doping unumgänglich ist, hängen von der Anerkennung und Befolgung der Anti-Doping-Regeln ein Großteil der staatlichen Fördergelder ab. Doping wird gesamtgesellschaftlich nicht akzeptiert, dieser unumstößliche Grundwert muss zum Schutz jedes einzelnen Athleten sowie des fairen Wettkampfes gelebt werden.

Konsequenzen von Regelwerksverstößen

Verstöße gegen die Regelwerke der FN oder der LKBB, insbesondere gegen die LPO, die APO, die WBO, die Besonderen Bestimmungen, die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes oder die Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport, können mit Ordnungsmaßnahmen (§§ 920 ff LPO) geahndet werden.

Bei einem schwerwiegenden Verstoß, der eine Fortsetzung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ausschließt, ist gemäß Ziff. I.7 der Richtlinien für die Ausbildung und Höherqualifikationen von Turnierfachleuten im Bereich der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen Berlin-Brandenburg ein Ausschluss von den Listen der Turnierfachleute möglich.

Bei leichteren Verstößen erfolgt ein Ausschluss von den Listen für Turnierfachleute nur im Wiederholungsfalle, wenn das vorgeworfene Verhalten zuvor zum Gegenstand einer Rüge gemacht worden ist.

Datenschutzbestimmungen

Der/Die R, PC, TD erklärt, die geltenden nationalen und europäischen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Es ist bekannt, dass die Kontaktdaten von der LKBB zur Erleichterung der Kontaktaufnahme

- an Turnierveranstalter weitergegeben,
- die Listen der Turnierfachleute der LKBB
  - im Mitteilungsblatt des LPBB in der Fachzeitschrift „Reiten und Zucht in Berlin und Brandenburg-Anhalt" sowie
  - auf der Internetseite des Landesverbandes Pferdesport Berlin Brandenburg e.V.

  veröffentlicht werden.

LANDESVERBAND PFERDESPORT BERLIN-BRANDENBURG E.V.
Mitglied in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)
Passenheimer Straße 30 ◆ 14053 Berlin ◆ Telefon: 030/300 922 10 ◆ Telefax: 300 922 20
Internet: www.lpbb.de / eMail: info@lpbb.de

Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung gilt, solange der/die R / PC / TD auf den Listen der Turnierfachleute der LKBB geführt wird.

_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift R / PC / TD
_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift Vorsitzender des Vorstandes der LKBB
_____	_____
Ort und Datum	1.rechtsverbindliche Unterschrift des Präsidiums des LPBB
_____	_____
Ort und Datum	2.rechtsverbindliche Unterschrift des Präsidiums des LPBB

1. Ausfertigung für den LPBB/die LKBB
2. Ausfertigung für den/die Richter/in, Parcourschef/in, TD